## Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Kommunalhaushaltsverordnung

Vom 24. Mai 2002

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 26. März 2002 (SächsGVBI. S. 142) wird wie folgt berichtigt:

- 1. In § 2 Abs. 2 Nr. 5 werden im zweiten Halbsatz nach den Worten "an denen die Gemeinde" die Worte "mit mehr als 20 vom Hundert" eingefügt.
- 2. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten "Stellen der Beamten und der" die Worte "nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und" eingefügt.

Dresden, den 24. Mai 2002

Sächsisches Staatsministerium des Innern Dr. Feist Referatsleiter